

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 14

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

rechterhaltung der Disziplin, und die seelischen und oft auch körperlichen Schäden, die ihre Anwendung haben können, dürfen nicht unterschätzt werden. Soll die körperliche Züchtigung ganz ausgemerzt oder in gewissen Ausnahmefällen noch geduldet werden? Darum drehte sich die Diskussion. Der Zentralschulrat hat sich grundsätzlich gegen jegliche Anwendung körperlicher Strafen in der Schule ausgesprochen und dementsprechend einen Beschluß gefaßt. Damit sind die von der alten Schulgemeinde St. Gallen her in Kraft bestehenden Bestimmungen, welche die körperliche Züchtigung unter gewissen Voraussetzungen zulassen, aufgehoben worden. Von einem eigentlichen Verbot wurde z. Bt. noch Umgang genommen in der Meinung, daß es in das neue Disziplinarreglement gehöre, das sowieso erlassen werden muß. Inzwischen wird aber von der Lehrerschaft erwartet, daß sie der Auffassung des Zentralschulrates Rechnung trage. Die Behörde vertraut dabei auf die verständnisvolle Unterstützung der Eltern, die durch eine in ähnlichem Sinne eingestellte Erziehungspraxis in der eigenen Familie eine erfolgreiche Durchführung des Verzichtes auf die Anwendung körperlicher Strafen in der Schule wesentlich erleichtern können. Z.

(Hoffen wir, der Zentralschulrat werde diesen Beschluß nie bereuen müssen. D. Sch.)

Himmelererscheinungen im April

Sonne und Fixsterne. Vom 20. März ab hat die Sonne eine nördliche Deklination, welche anfangs sehr schnell zunimmt und Ende April bereits 15° erreicht. Die Sonne durchmisst hierbei das Sternbild der Fische und steht zuletzt unter dem Hauptstern des Widlers. Am Nachthimmel steht der Sonne gegenüber das Sternbild der Jungfrau. Mitte April geht die Kurve der Zeitgleichung durch einen Nullpunkt. Von den winterlichen Sternbildern sehen wir nach 21 Uhr nur noch die Zwillinge und den kleinen Hund am Westhimmel. Ihnen folgen auf der Ekliptikbahn Krebs, Löwe und Jungfrau, jüdllich davon Wasserschlange, Bocker und Kabe.

Planeten. Die Konstellation der Planeten ist für die Sicht ungünstig. Venus verschwindet von Mitte April an am Morgenhimmel, Jupiter steht am 6. in Konjunktion zur Sonne; Mars ist kurze Zeit zwischen 3 und 4 Uhr morgens im Wassermann sichtbar. Saturn geht zwischen 23 und 24 Uhr im Osten auf, verschwindet aber schon zwischen 3 und 4 Uhr in der Morgendämmerung.

Krankenkasse

des Kathol. Lehrervereins der Schweiz.

† Schon wieder betrauert unsere Kasse ein liebes Mitglied. In Gurmels (Kt. Freiburg) starb nach nur sechstägiger Krankheit (Lungenentzündung) am 12. März 1928 im Alter von erst 41 Jahren Herr Regionallehrer Peter Aebly. Er ruhe im Frieden!

† Samstag, den 31. März 1928, wurde auf dem Friedhof zu Einsiedeln der geweihten Erde übergeben Hr. Lehrer Josef Niederberger (geb. 30. Oktober 1865). Er gehörte unserer Kasse bei deren Gründung an (1. Jan. 1909). Im Januar 1928 erkrankte er an einem hartnäckigen Herzleiden. Wir wollen den treuen Kollegen in einem guten Andenken bewahren. R. I. P.

Hilfskasse

des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben vom 16. bis 31. März:

Von H. St., Mels	Fr. 10.—
„ Ungenannt (Schüpfheim), Pfarramt Schmerikon, G. K. (Grosswangen), A. R. (Arlesheim), O. F. (R'bach-Schwyz) = 5 à Fr. 5.—	„ 25.—
„ M. T. (Eigenthal), A. H. (Luzern) = 2 à Fr. 4.—	„ 8.—
„ A. H. (Rhäzüns), J. F. (Näfels), H. B. (Littau), F. H. St. (Zug), S. W. (Fellers) = 5 à Fr. 3.—	„ 15.—
„ Kapuzinerkloster Arth, Ph. H. (Münster), M. D. (Obervaz), F. W. (Luzern), J. H. (Vitznau), P. H. (Alikon), M. W. (Inwil), H. G. (Lungern), A. M. (Visp), J. B. (Neuenkirch), A. G. (Meren-schwand) = 11 à Fr. 2.—	„ 22.—
„ L. St. (Nottwil), J. H. (Zug), A. H. (Tobel) = 3 à Fr. 1.—	„ 3.—
Transport von Nr. 12 der „Schweizer-Schule“	„ 215.—
Total	Fr. 298.—

Weitere Gaben werden dankbar entgegen-genommen.

Die Hilfskassakommission,
Postcheck VII 2443, Luzern.

Redaktionschluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: J. Trogler, Prof., Luzern. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38 St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Weisenlinstr. 25. Postcheck der Hilfskasse R. P. B. R.: VII 2443, Luzern.